



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0121 vom 06.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

121. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“ der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig festgesetzt und umfasst die Flurstücke 130, 127, 44 und 84, Flur 91, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 einem entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Antragsteller kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens und der erforderlichen Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten